

# Friedhöfe der Gemeinde Stewwede

Informationen  
und Entscheidungshilfe



Stewwede

1973 - 2023: 13 Dörfer · 5 Jahrzehnte

# Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

der Tod ist ein Thema, das viele Menschen vermeiden, dennoch gibt es gute Gründe, sich frühzeitig mit der eigenen Bestattung zu beschäftigen.

Jeder Mensch hat individuelle Vorstellungen von seiner letzten Ruhestätte und der Art der Bestattung. Ob traditionell, naturverbunden oder anonym – durch eine frühzeitige Planung kann sichergestellt werden, dass die eigenen Wünsche respektiert und umgesetzt werden.

Der Verlust eines geliebten Menschen ist für die Angehörigen eine schwere Zeit. Wenn bereits klare Anweisungen und Wünsche zur Bestattung vorliegen, erspart dies den Hinterbliebenen zusätzliche Belastungen.

Diese Broschüre soll Ihnen helfen, sich mit den Möglichkeiten auf den gemeindlichen Friedhöfen in Stemwede und den zu erwartenden Kosten auseinanderzusetzen.

Natürlich sind wir auch in der Gemeindeverwaltung für Sie erreichbar. Melden Sie sich gerne.

Gemeinde Stemwede  
Amtshausplatz 1  
32351 Stemwede-Levern

Claudia Heuer  
05745 788 99-900  
friedhof@stemwede.de

Sabine Denker  
05745 788 99-900  
friedhof@stemwede.de





## Ruhezeit

Die Ruhezeit beginnt mit dem Beisetzungsdatum. Während dieser Zeit dürfen grundsätzlich keine weiteren Erdbestattungen in der belegten Grabstelle erfolgen. Die Ruhefrist für Leichen und Aschen beträgt auf den von der Gemeinde Stemwede verwalteten Friedhöfen 30 Jahre, bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 20 Jahre.

## Nutzungszeit

Auf Antrag wird ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Dieses endet in der Regel am Ende der Ruhefrist.

Die Nutzungszeit beginnt mit dem Erwerb des Nutzungsrechtes, auch bezeichnet als Grabnutzungsrecht.

Sie gehen also ein Pacht- oder Mietverhältnis mit der Friedhofsverwaltung ein und erwerben das exklusive Recht, die Grabstätte zu nutzen.

Vorhandene Nutzungsrechte an einer Grabstätte sind im Bestattungsfall an die Ruhezeit anzupassen (Verlängerung des Nutzungsrechtes), d. h. im Bestattungsfall ist das Nutzungsrecht an allen Grabstellen der Grabstätte zu verlängern.



## Arten von Grabstätten

### Wahlgrabstätten

Wahlgrabstätten bieten Platz für mehrere Bestattungen, sodass Familien zusammenbleiben können.

### Reihengrabstätten

Reihengrabstätten sind Einzelgrabstellen, die der Reihe nach vergeben werden. Sie bieten eine würdevolle, aber kostengünstigere Alternative zu Wahlgrabstätten.

### Urnengrabstätten

Für die Beisetzung von Urnen stehen spezielle Urnengrabstätten zur Verfügung, sowohl als Wahl- oder Reihengrab oder auch als pflegefreies Rasen- oder Baumgrab.

### (Halb-)Anonyme Grabstätten

**Anonyme Grabstätten** sind für Menschen gedacht, die eine schlichte und einfache Bestattung wünschen. Die genaue Lage der Grabstätte bleibt unbekannt. Die Gemeinde Stemwede kümmert sich um die Würde und den Erhalt der Ruhestätten. Bei **halbanonymen Grabstätten** übernimmt die Friedhofsverwaltung die Namens- und Datennennung an geeigneter Stelle. Stille Beisetzungen sind möglich.

### Muslimisches Gräberfeld

Auf dem Friedhof in Haldem sind Beisetzungen unter der besonderen Berücksichtigung muslimischer Glaubensvorgaben möglich.

# Wahlgrab

- möglich auf allen sieben gemeindlichen Friedhöfen
- Pflege durch Nutzungsberechtigten
- je Grabstelle eine Sargbestattung oder bis zu zwei Urnenbestattungen
- Nutzungsrechte können verlängert werden

## Sargbeisetzung

Nutzungsgebühr für 30 Jahre:

248,00 Euro (je Grabstelle)

Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Jahr:

19,29 Euro (je Grabstelle)

## Urnenbeisetzung

Nutzungsgebühr für 30 Jahre:

168,00 Euro (je Grabstelle)

Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Jahr:

9,64 Euro (je Grabstelle)



# Pflegefreies Wahlgrab als Rasengrab

- möglich auf allen sieben gemeindlichen Friedhöfen
- Partner- oder Familiengrabstätten
- Nutzungsrechte können verlängert werden
- Grabplatte wird von der Friedhofsverwaltung bestellt einschließlich Rasenpflege und Friedhofsunterhaltungsgebühren

## Sargbeisetzung

Nutzungsgebühr für 30 Jahre:

1.219,00 Euro (je Grabstelle | inkl. Grabplatte)

## Urnenbeisetzung

Nutzungsgebühr für 30 Jahre:

790,00 Euro (je Grabstelle | inkl. Grabplatte)



# Pflegefreies Wahlgrab als Baumgrab



- möglich auf allen sieben gemeindlichen Friedhöfen
- Beisetzungen erfolgen im Wurzelbereich eines Baumes
- Partner- oder Familiengrabstätten
- nur Urnenbeisetzungen
- Nutzungsrechte können verlängert werden
- Grabplatte wird von der Friedhofsverwaltung bestellt
- einschließlich Rasenpflege und Friedhofsunterhaltungsgebühren

## Urnenbeisetzung

Nutzungsgebühr für 30 Jahre:

959,00 Euro (je Grabstelle | inkl. Grabplatte)

## Muslimisches Gräberfeld

- möglich auf dem Friedhof Haldem
- es handelt sich um Wahlgrabstätten
- Beisetzungen unter der besonderen Berücksichtigung muslimischer Glaubensvorgaben
- Beisetzung kann ohne Sarg in einem Leichentuch erfolgen

Nutzungsgebühr für 30 Jahre:

248,00 Euro (je Grabstelle)

# Reihengrab



- möglich auf allen sieben gemeindlichen Friedhöfen
- Pflege durch Nutzungsberechtigten
- Grabstelle wird der Reihe nach zugewiesen
- je Grabstelle eine Sargbeisetzung oder eine Urnenbeisetzung
- Nutzungsrechte können nicht verlängert werden

## Sargbeisetzung

Nutzungsgebühr für 30 Jahre:

646,00 Euro je Grabstelle  
(ab vollendetem 5. Lebensjahr)

290,00 Euro je Grabstelle  
(bis zum vollendetem 5. Lebensjahr)

## Urnenbeisetzung

Nutzungsgebühr für 30 Jahre:

349,00 Euro (je Grabstelle)



# Pflegefreies Rasenreihengrab



- möglich auf allen sieben gemeindlichen Friedhöfen
- Grabplatte wird von der Friedhofsverwaltung bestellt
- einschließlich Rasenpflege und Friedhofsunterhaltungsgebühren

## Sargbeisetzung

- Nutzungsgebühr für 30 Jahre:  
1.500,00 Euro (inkl. Grabplatte)

## Urnenbeisetzung

- Nutzungsgebühr für 30 Jahre:  
808,00 Euro (inkl. Grabplatte)



# Pflegefreies Rasenreihengrab als Baumgrab



- möglich auf allen sieben gemeindlichen Friedhöfen
- Beisetzungen erfolgen im Wurzelbereich eines Baumes
- nur Urnenbeisetzungen
- nur Einzelgräber
- Grabplatte wird von der Friedhofsverwaltung bestellt
- einschließlich Rasenpflege und Friedhofsunterhaltungsgebühren

## Urnenbeisetzung

Nutzungsgebühr für 30 Jahre:

808,00 Euro (inkl. Grabplatte)



# Anonymes Reihengrab

- möglich auf folgenden Friedhöfen:  
Dielingen, Twiehausen, Wehdem
- einschließlich Grabfeldpflege und Friedhofsunterhaltungsgebühren

## Sargbeisetzung

Nutzungsgebühr für 30 Jahre:  
996,00 Euro

## Urnenbeisetzung

Nutzungsgebühr für 30 Jahre:  
549,00 Euro

# Halbanonymes Reihengrab



- möglich auf folgenden Friedhöfen:  
Haldem, Twiehausen, Wehdem
- inkl. Namens- und Datennennung an geeigneter Stelle durch die Friedhofsverwaltung
- einschließlich Grabfeldpflege und Friedhofsunterhaltungsgebühren

## Sargbeisetzung

Nutzungsgebühr für 30 Jahre:  
1.236,00 Euro

## Urnenbeisetzung

Nutzungsgebühr für 30 Jahre:  
707,00 Euro

# Weitere Gebühren

- Beisetzungsgebühr Sarg:  
853,00 Euro
- Beisetzungsgebühr Urne:  
282,00 Euro
- Friedhofskapelle und Leichenwagen:  
422,00 Euro
- Leichenkammer:  
59,00 Euro (pro Tag)
- Grabmalgenehmigung:  
30,00 Euro
- Rückgabegebühren:  
vor Ablauf der Ruhezeit je Jahr und Grabstelle:  
33,82 Euro
- Einebnung einer Grabstelle:  
nach tatsächlichem Aufwand
- Abräumen einer Grabstelle:  
92,91 Euro
- Berechtigungskarte:  
30,00 Euro
- pflegerische Ersatzmaßnahmen:  
nach tatsächlichem Aufwand



# Friedhöfe in Stewede

## Gemeindliche Friedhöfe



### Friedhof Arrenkamp

Raidehnsweg 1  
32351 Stewede-  
Arrenkamp



### Friedhof Dielingen

Bruderschaftsweg 9  
32351 Stewede-  
Dielingen



### Friedhof Drohne

Drohner Straße 36  
32351 Stewede-Drohne



### Friedhof Haldem

Haldemer Straße 48  
32351 Stewede-Haldem

# Friedhöfe in Stewwede

## Gemeindliche Friedhöfe



### Friedhof Oppendorf

Am Birkenhain 10  
32351 Stewwede-  
Oppendorf



### Friedhof Twiehausen

Twiehauser Straße 32  
32351 Stewwede-  
Twiehausen



### Friedhof Wehdem

Stewwederberg-Straße 83  
32351 Stewwede-  
Wehdem

# Friedhöfe in Stewwede

## Kirchliche Friedhöfe

In der Gemeinde Stewwede gibt es außerdem zwei Friedhöfe, die von den jeweiligen Kirchengemeinden verwaltet werden.

Weitere Informationen zu den kirchlichen Friedhöfen erhalten Sie direkt bei der zuständigen Kirchengemeinde.



### Friedhof Levern

Friedhofstraße 1  
32351 Stewwede-Levern



### Friedhof Oppenwehe

Zur Kirche  
32351 Stewwede-  
Oppenwehe





# Stemwede

1973 - 2023: 13 Dörfer · 5 Jahrzehnte

Gemeinde Stemwede  
Amtshausplatz 1  
32351 Stemwede

+49 5745 788 99-900  
info@stemwede.de  
www.stemwede.de